



**Naturpark Rheinland**

Naturpark Rheinland • Lindenstraße 20 • 50354 Hürth

Stadt Bornheim  
Herrn Andreas Erll  
Stadtplanungsamt  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
26. Mai 2023  
Rhein-Sieg-Kreis

Zweckverband  
Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20  
50354 Hürth

Telefon 02233 7100 777  
info@naturpark-rheinland.de  
www.naturpark-rheinland.de

**Ansprechpartner**

Herr Harald Sauer  
Telefon 02233 7100 770  
sauer@naturpark-rheinland.de

Hürth, den 25.05.2023

### Teilfortschreibung des Teilflächennutzungsplans Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt Bedenken gegenüber dem Teilflächennutzungsplan Windenergie und bezieht sich fachlich auf seine Stellungnahme vom 11.10.2021, die ich als Anlage beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen  
Harald Sauer, Geschäftsführer

Anlage



Stadt Bornheim

26. Mai 2023

Rhein-Sieg-Kreis

Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland • Lindenstraße 20 • 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Frau Ina Breuer  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Zweckverband  
Naturpark Rheinland  
Lindenstraße 20  
53332 Bornheim  
Telefon 02233 7100 777  
info@naturpark-rheinland.de  
www.naturpark-rheinland.de

Ansprechpartnerin

Frau Miriam Sapp  
Telefon 02233 7100 777  
s.sapp@naturpark-rheinland.de

Hürth, den 11.10.2023

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt Bedenken gegenüber des o.a. Teilflächennutzungsplanes und bezieht sich in seiner Stellungnahme auf den Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002:

Im Beschluss der Verbandsversammlung des Naturpark Rheinland wurde sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen (WEA) im Naturpark Rheinland ausgesprochen. Das Leitbild und die Zonierung des Naturpark Rheinland sowie die Grünkorridore aus dem Masterplan sind bei der Ausweisung solcher Flächen immer zu berücksichtigen. Die bestehenden Freiräume sind von Bebauung freizuhalten, um das bereits sehr gestörte Landschaftsbild weder zusätzlich zu belasten noch weiter zu entwerthen.

Die verschiedenen Flächen liegen in den besonders schützenswerten Zonen des Naturpark Rheinland (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung), welche sowohl für den Naturschutz als auch für die Naherholung und Freizeitaktivitäten besonders wertvoll sind. Die Erholungsfunktion ist eine wichtige Grundfunktionsfunktion, welche nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie deutlich geworden ist. Die starke Frequentierung der Wander- und Radwege (bspw.: Heinrich-Böll-Weg, Kappesweg, Römerkanal-Wanderweg, u.v.m.) in der Nähe der Ortschaften und die Bedeutung und Nachfrage an Erholungsraum hat enorm zugenommen.

Der Naturpark Rheinland ist also höchst schützenswert und somit frei von weiteren Belastungen und Beeinträchtigungen zu halten und es wird davon abgeraten diesen für Windkraftanlagen zu nutzen.

Hier die Erläuterung der Zonen des Naturpark Rheinland und die Bewertung als WEA Standorte:

- Die Kernzone ist ein unbebauter, großflächiger Landschaftsraum mit natürlichen bzw. naturnahen Landschaftselementen und hohem ökologischen Potenzial. Der Raum ist weitgehend frei von Belastungen und Beeinträchtigungen. Er eignet sich deshalb besonders für die ruhige, naturbezogene und landschaftsbezogene Erholung (Wandern, Radwandern, Spazieren gehen, Natur beobachten). Im Plangebiet liegen diese Flächen halbkreisförmig von Westen und Süden her um die Stadtteile Walberberg bis Roisdorf. Es ist die Ville und der Villerücken mit, welche als Landschafts- und vereinzelt Naturschutzgebieten bestehen. Die Pk 7-11 und 12-20 liegen unmittelbar an der Kernzone

02233 7100 777  
NATURPARK RHEINLAND

## Naturpark Rheinland

- und sind daher aus Naturschutzsicht als Standorte für WEAs ungeeignet. Der Naturpark regt an die Abstandsvorschriften zu Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie zu Waidflächen zu prüfen.
- Die **Wanderzone** weist im Vergleich zur Kernzone als Raum in Siedlungsnähe bereits Belastungen und Beeinträchtigungen auf. Diese Zone übernimmt Puffer- und Verbindungsfunktionen zur Kernzone. Sie hat eine hohe Bedeutung für die ortsnahe Erholung (Spazieren gehen, Radfahren sowie weitere sportliche Aktivitäten). Die Pk 12,13,15, und 20 liegen in der Wanderzone und sind daher aus Naturschutzsicht als Standorte für WEAs ungeeignet.
  - Die **Wander- und allgemeinen Erholungszone** wird ebenfalls stark für die ortsnahe Erholung genutzt. Die Pk 7-11, 14 und 16-19 liegen in dieser Zone und sind daher aus Naturschutzsicht als Standorte für WEAs ungeeignet.
  - Die **Landschaftliche und kulturlandschaftliche Entwicklungsräume** liegen um Sechtem herum und grenzen im Osten an die Wander- und allgemeine Erholungszone und im Süden an die Wanderzone. Hier handelt es sich um großflächige landwirtschaftlich genutzte Räume mit langer Tradition. Das vielfältige agrarkulturell geprägte Potenzial und die Landschaftsstruktur haben eine hohe Bedeutung für die Erholung, insbesondere für Radwanderer und Reiter. Die Pk 1-4 und 6 sind aus Naturschutzsicht als *einzigste Standorte* potenziell für WEAs in Betracht zu ziehen. Die Pk 5, 7A liegen im Übergang zwischen zwei Zonen und sind aus Naturschutzsicht als Standorte für WEAs ungeeignet.

Der Bau eines WEA stellt ein störendes Element in der Landschaft dar, beeinträchtigt somit das Landschaftsbild und setzt die Erholungsqualität des Raumes herab. WEAs sollen vorrangig an Standorten konzentriert werden, an denen sie zu minimalen zusätzlichen Belastungen führen, z.B. entlang vorhandener Infrastrukturtrassen oder bereits bestehenden WEAs. Die Bündelung der Maßnahmen ist daher einer Verteilung auf viele Einzelflächen vorzuziehen. Kommunale Grenzen sollte dabei aus Sicht des Naturparks keine Rolle spielen. Eine interkommunale Abstimmung der Standorte wird vom Naturpark Rheinland begrüßt (Bsp. Meckenheim-Rheinbach). Die Pk 1, 2, 5, 7A, 7, 9-11, 13, 14 und 20 sind bei Einzelbetrachtung aus Sicht des Naturparks aufgrund ihrer geringen Größe grundsätzlich ungeeignet.

Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes.

Der Naturpark Rheinland schließt sich im Weiteren den umfassenden Ausführungen des Landschafts-Schutzverein Vorgebirge e.V. an.

Im Auftrag



Miriam Sabo